

**WOHNBAUFÖRDERUNG**

**BAUEN +  
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

Hochwasserinformationstag Tulln

24. September 2010

Vortragender:

Mag. Bernhard PLESSER

Leiter-Stellvertreter der Abteilung Wohnungsförderung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

# NÖ Wohnungsförderung

- ☞ Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden – Präventivmaßnahmen
- ☞ Förderung der Sanierung und Instandsetzung nach Hochwässern
- ☞ Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden infolge Grundwasserhochstand

# Präventivmaßnahmen

Förderung = Zuschuss zu einem Bankdarlehen  
4 % auf die Dauer von 10 Jahren

- a) **50 %** der Kosten
- b) **100 %** der Kosten bei Sanierung mit Energieausweis

# BEISPIELE

dichte Dammbalkensysteme bei Türen und Fenstern mit ortsfesten Halterungen oder Führungsschienen oder Schotts oder das gesamte Gebäude umlaufende mobile Schutzelemente

Abdeckungen bei horizontalen Öffnungen

Erhöhung der Lichtschachtwände, Herstellung von erhöhten Bodenschwellen im Bereich von Öffnungen

Rückstauverhinderer bzw. -verschlüsse, Absperrschieber oder Hebeanlagen im Bereich von Kanälen, druckwasserdichte Wanddurchführungen

Auftriebssichere Verankerung von statisch geeigneten Heizöltanks, die Verlegung von Installationen wie Einfüllstutzen und Belüftungen außerhalb (oberhalb) gefährdeter Bereiche

# Ansuchen

- ↪ Amt der NÖ Landesregierung,  
Abt. Wohnungsförderung, St. Pölten  
**vor** Baubeginn
- ↪ Beratungsgespräch  
wasserbautechnischer Amtssachverständiger
- ↪ Bestätigung der Baubehörde / Gemeinde
- ↪ Bestätigung der Bank für Darlehen

# Sanierungsmaßnahmen nach Hochwässern

Gesamtes Wohngebäude + Keller

## zusätzliche Sanierungsmaßnahmen:

- ↪ Trockenlegung
- ↪ Erneuern der Bodenbeläge
- ↪ Ausmalen
- ↪ Neuverputzen
- ↪ Wiederherstellen von Trennwänden

## Annuitätenzuschuss 4 %

- a) **50 %** der Sanierungskosten
- b) **100 %** der Sanierungskosten mit Energieausweis

**Ansuchen:** Baubeginn bis zu 1 Jahr vor Ansuchen

# Förderung von Sanierungsmaßnahmen infolge Grundwasserhochstand

	<u>Zuschuss 30 %</u>	<u>Darlehen 60 %</u>
• Sanierung des Kellers	max. € 5.000,--	€ 10.000,--
• Verlegung der Heizungsanlage	max. € 2.000,--	€ 4.000,--
• Nebengebäude	max. € 5.000,--	€ 10.000,--